

Freistaat  
Thüringen
Ministerium  
für Umwelt, Energie  
und Naturschutz

## TOP 2

# Ergebnisse des Review-Prozesses zur WRRL

TGB  
31.01.2020

TMUEN Referat 24
1

Freistaat  
Thüringen
Ministerium  
für Umwelt, Energie  
und Naturschutz

## **Überprüfung (Review) der WRRL**

*Art. 19 Abs. 2 WRRL: „Die Kommission überprüft diese Richtlinie spätestens 19 Jahre nach ihrem Inkrafttreten und schlägt gegebenenfalls erforderliche Änderungen vor“*

### **...der sog. „Fitness Check“ der Wasserrichtlinien**

- „Fitness Check“ ist eine allgemeine Evaluierung mehrerer, zusammenhängender Rechtsakte
  - hier: WRRL, Tochter-RL Prioritäre Stoffe und Grundwasser, HWRM-RL
- sie bewertet, ob die Richtlinien zweckmäßig sind, indem sie ihre Leistung anhand von fünf Kriterien überprüft, die in der Agenda der Kommission für eine bessere Rechtsetzung festgelegt sind: Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und EU-Mehrwert.
- durchgeführt vom 17.09.2018 bis 12.03.2019 in Form eines Fragebogens
- rd. 370.000 Antworten insgesamt, davon 368.000 Antworten als Teil von Kampagnen mehrerer Umweltorganisationen
  - *Hauptaspekt war dabei aber die Umsetzung der WRRL*

### Ergebnisse „Fitness Check“

(Quelle: EU-KOM, 10.12.2019, [https://ec.europa.eu/germany/news/20191212-eu-wassergesetzgebung\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20191212-eu-wassergesetzgebung_de))

- die EU-Richtlinien zum Wasser sind weiterhin zweckmäßig, Defizite bestehen aber bei der Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Regeln in den Mitgliedstaaten
- trotz Verbesserungen beim Gewässerschutz und beim Hochwasserrisikomanagement bleibt die Umsetzung durch Mitgliedstaaten und Wirtschaftssektoren wie Landwirtschaft, Energie und Verkehr in Hinblick auf die von den RL gesetzten zeitlichen Zielen unzureichend
- die allgemeinen Ziele der EU-Wasserrichtlinien - Bekämpfung der Wasserverschmutzung, Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt im Süßwasser und Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels – sind nach wie vor relevant
- Gründe, das die Ziele der WRRL noch nicht vollständig erreicht wurden sind:
  - weitgehend unzureichende Finanzierung (Ausrichtung der MN-Planung am vorhandenen Budget nicht am „Erforderlichen“),
  - langsame Umsetzung
  - unzureichende Integration von Umweltzielen in die sektoralen Politiken der Mitgliedstaaten
  - Defizite bei der Umsetzung anderer Richtlinien wie Nitratrichtlinie und KommunalabwasserRL aber und nicht auf Mängel in der Gesetzgebung.

### Ergebnisse „Fitness Check“

- durch die WRRL ist es gelungen,
  - einen „Rahmen“ für die integrierte Wasserbewirtschaftung für die mehr als 110.000 Gewässer in der EU zu schaffen,
  - die Verschlechterung des Gewässerzustands zu verlangsamen und
  - die chemische Verschmutzung zu reduzieren.
- Fortschritte in Richtung eines guten Zustands erfolgen langsam, aber stetig
- da der umfassende Schutz von Gewässern und Ökosystemen auf dem Grundsatz des „One-out-all-out“ beruht ist es auch schwieriger, Fortschritte sichtbar zu machen,
- als „nicht optimal“ wird von der KOM konstatiert, dass die Liste der chemischen Substanzen in den Flussgebieten und MS sehr unterschiedlich ist und das aktualisieren der Stofflisten ein sehr langwieriger Prozess ist, zudem bewerten die RL die „Gefährlichkeit“ auf Basis einzelner Stoffe und nicht die kombinierte Wirkung von Stoffen
- da ab 2027 Verlängerungen der Frist zur Zielerreichung nur möglich sind, wenn bis dahin alle Maßnahmen ergriffen sind und zugleich die natürlichen Wirkprozesse bis zur Zielerreichung über 2027 hinaus gehen sind bis Ende 2027 erhebliche Anstrengungen bei der MN-Umsetzung zu unternehmen
- Für die HWRM-RL, zeigt der Fitness-Check, dass die Richtlinie mehrere Aspekte des Hochwasserrisikomanagements verbessert hat, aber weitere Anstrengungen erforderlich sind, z. B. eine besser koordinierte Hochwasservorsorge im Einklang mit den Prognosen zum Klimawandel zu gewährleisten